

Sitzungsprotokoll
der Marktgemeinde Langschlag
über die
Gemeinderatssitzung

am: Montag, 17. Juni 2024

Ort: Rathaus Langschlag

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Andreas Maringer
Herr Vizebgm. Ing. Walter Bröderbauer

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:

Herr Walter Bruckner
Herr Manfred Jungwirth
Herr Ing. Friedrich Preiser
Herr Josef Neunteufel
Frau Erna Stütz

Die Gemeinderäte:

Frau Doris Wiesmayer
Herr Andreas Eder
Herr Wilhelm Sigl
Herr Markus Leopoldseder
Herr Ing. Josef Mayerhofer-Sebera
Herr Christoph Edinger
Herr Christoph Schübl
Herr Engelbert Brenner
Frau Claudia Leopoldseder

Protokollführer:

GGR Erna Stütz

Außerdem anwesend:

Entschuldigt waren:

Herr Walter Hahn
Herr Bernhard Hahn
Herr Wolfgang Schabes

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hievon 16; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Beschluss über den Kauf eines HLF2 Feuerwehrautos für die FF-Kainrathschlag
4. Vergabe der Wohnung im Haus Bahnhofstraße 6/1
5. Subvention an die Landjugend
6. Sondervertrag über die Straßenbenützung mit dem Land NÖ
7. Grundsatzbeschluss für die Wegeverlegung in der KG Bruderndorf und der KG Mitterschlag
8. Vergabe von Heißmischgutarbeiten für die Gemeindestraße bei Baumgartner/Rentenberger in Langschlag, sowie für die Außenanlagen beim Clubgebäude bzw. Platz der Stockschützen
9. Vergabe von Heißmischgutarbeiten für das Instandsetzungsprojekt „GW Mühlweg“ in Langschlägerwald nach Angebotseröffnung durch die NÖ ABB, Abt. Güterwege am 11.06.2024
10. FTTH Netz Waldviertelprojekt GmbH, Übernahme einer Haftung durch die Marktgemeinde Langschlag
11. Vergabe von Leistungen für den Zubau vom Kindergarten Langschlag

Vor Beginn der Sitzung verliest Bgm. Maringer folgenden von ihm eingebrachten **Dringlichkeitsantrag:**

Ich ersuche um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Gemeinderates am 17.06.2024 und diesen unter Punkt 12 zu behandeln:

Vergabe Tragschichtmaterial für Wegebau

Begründung der Dringlichkeit:

Für die Lieferung von Tragschichtmaterial für die Wegebauarbeiten ist die Vergabe durch den Gemeinderat notwendig. Da bereits kommende Woche mit dem Wegebau begonnen werden könnte, ist die Vergabe dieser Leistungen dringend erforderlich.

Bgm. Andreas Maringer

17.06.2024

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen und sachlich unter TOP 12 behandeln.

Abstimmungsergebnis: Dringlichkeit zuerkannt

Punkt 1:

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 2:

Bericht über die letzte Kassaprüfung

Herr Christoph Edinger, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet über die am 28. Mai 2024 durchgeführte Kassaprüfung.

Es wurden keine Unstimmigkeiten in der Kassenführung festgestellt.

Punkt 3:

Beschluss über den Kauf eines HLF2 Feuerwehrautos für die FF-Kainrathschlag

Das HLF2, das der FF Kainrathschlag gemäß der Feuerwehrausrüstungsverordnung zugeteilt wird, kostet € 384.000,-. Abzüglich einer Sonderförderung und der Ust-Rückerstattung bleiben für die Gemeinde und die FF Kainrathschlag ein Betrag in der Höhe von € 142.500,- zu bezahlen, welcher zu gleichen Teilen finanziert wird. Dieser Restbetrag wird in drei Teilbeträgen zu je € 47.500,- (nach Auftragserteilung, nach Fahrgestellankauf und nach Fahrzeugabnahme) vom NÖ Landesfeuerwehrverband in Rechnung gestellt. Die FF Kainrathschlag bittet die Gemeinde diese Teilbeträge vorerst zu finanzieren, um ihren Anteil erst nach Feststehen der genauen Kosten zu überweisen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Kauf eines HLF2 Feuerwehrautos für die FF Kainrathschlag, sowie die Vorfinanzierung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Vergabe der Wohnung im Haus Nr. 6/1

Frau Barbara Poiss möchte die Wohnung in der Bahnhofstraße 6/1 mieten. Die Wohnung hat eine Größe von 26m², die monatliche Miete beträgt € 171.60. Wie in der Letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, ist in dem Mietpreis eine Förderung von 25%, für die nächsten fünf Jahre enthalten.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge Vergabe der Wohnung an Frau Poiss beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

Subvention an die Landjugend

Die Landjugend des Bezirkes Gr. Gerungs hat um eine Subvention für das Volkstanzfest am 07.Juli 2024 in Groß Gerungs angesucht. Wie mit der anderen Gemeinde abgestimmt wird eine Summe von € 250,- beschlossen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Subvention in der Höhe von € 250,- beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

Sondervertrag über die Straßenbenützung mit dem Land NÖ

Durch die Aufstellung der Hinweistafel „Freizeitanlage Frauenwieserteich“ ist ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ nötig. Die Hinweistafeln befinden sich neben der B 38 bei km 69,00

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

Grundsatzbeschluss für die Wegeverlegung in der KG Bruderndorf und der KG Mitterschlag

Aufgrund einer Überprüfung der Bahnkreuzung am Gemeindeweg von Bruderndorf nach Mitterschlag wäre die Sicherung durch eine Lichtanlage nötig. Wenn der betroffene Weg aber leicht verlegt und begradigt wird, kann auf diese Lichtanlage verzichtet werden.

In der KG-Bruderndorf gibt es zwei nebeneinanderliegende Bahnkreuzungen. Diese müssen in Zukunft durch Lichtsignale gesichert werden. Durch die Verlegung eines der beiden Wege kann ein Lichtsignal eingespart werden. Es soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, den neuen Weg zu vermessen und ins öffentliche Gut zu übernehmen, den alten Weg aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und dem Gutsbestand der Anrainer zuzuschlagen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge der Verlegung der Wege zustimmen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8:

Vergabe von Heißmischgutarbeiten für die Gemeindestraße bei Baumgartner/Rentenberger in Langschlag, sowie für die Außenanlagen beim Clubgebäude bzw. Platz der Stockschützen

Vize Bgm. Bröderbauer hat Angebote für die angeführten Heißmischgutarbeiten eingeholt. Das Angebot von Fa. Strabag, in der Höhe von € 16.017,30, war fehlerhaft (zu grober Asphalt, kaum Nebenarbeiten) und daher auszuschneiden; das von Fa. Malaschofsky eingelangte Angebot ergab € 19.006,75 incl. Fräse, Reinigung, Vorspritzen und Handarbeit, als Termin der Arbeiten ist Mitte Juni vorgesehen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe der Heißmischgutarbeiten in Langschlag an Fa. Malaschofsky beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9:

Vergabe von Heißmischgutarbeiten für das Instandsetzungsprojekt „GW Mühlweg“ in Langschlägerwald nach Angebotseröffnung durch die NÖ ABB, Abt. Güterwege am 11.06.2024

Vom Land NÖ werden Instandsetzungsprojekte von ursprünglich beim Bau bereits geförderten Güterwegeprojekten mit 50% gefördert. Von der NÖ ABB, Abt. Güterwege wurde für das Projekt „GW Mühlweg“ eine Ausschreibung der Heißmischgutarbeiten durchgeführt.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Firma Swietelsky AG 76.295,98 brutto

Firma Malaschofsky 80.536,00 brutto
Firma STRABAG AG 108.876,15 brutto
Firma Leyrer+Graf 112.526,68 brutto

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge der Heißmischgutarbeiten an Fa. Swietelsky beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10:

FTTH Netz Waldviertelprojekt GmbH, Übernahme einer Haftung durch die Marktgemeinde Langschlag

Der Gemeinderat Marktgemeinde Langschlag hat in seiner Sitzung am 27. September 2022 unter Tagesordnungspunkt 17 einstimmig nachfolgende Punkte genehmigt:

die Errichtung der wirtschaftlichen Unternehmung „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“ in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von insgesamt € 35.000,00 unter der Beteiligung der Marktgemeinde Langschlag im Ausmaß von 10,57 Prozent bzw. einem Anteil am Stammkapital in der Höhe von € 3.699,00;
ab dem Jahr 2024 die grundsätzliche Abdeckung des Zwischenfinanzierungsbedarfs dieser Gesellschaft in der Höhe von maximal € 1.724 519,00 wobei die dafür allenfalls erforderliche Darlehensaufnahme der Marktgemeinde Langschlag und die Gewährung konkreter Darlehen an die Gesellschaft jeweils gesonderter Gemeinderatsbeschlüsse bedürfen;
den Abschluss des Gesellschaftsvertrages der „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“ sowie der Vereinbarung über die Geschäftsgrundlage und die Auslegung des Gesellschaftsvertrages der „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“.

In seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Langschlag unter Tagesordnungspunkt 7 nachstehenden Beschluss herbeigeführt:

„Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Glasfasernetzes in den Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Bärnkopf, Groß Gerungs, Langschlag, Martinsberg, Rappottenstein, Schönbach, Bad Traunstein und Zwettl-NÖ durch die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH kann seitens der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ bestätigt werden, dass für den Ausbaubereich im Zwettler Gemeindegebiet die Ausfinanzierung sichergestellt wird.

Diese Zusage beinhaltet auch einen eventuell anfallenden Restbetrag für den Ausbaubereich im Langschläger Gemeindegebiet, der nicht durch die gewährte Förderung des Landes Niederösterreich abgedeckt wird.

Die Marktgemeinde Langschlag bestätigt die Aufbringung der voraussichtlichen Ausfinanzierung gemäß nachstehender Aufstellung:

Fremdfinanzierung

	€ 1.921 578,00
Ausfinanzierungsbedarf für den Bereich im Zwettler Gemeindegebiet	€ 1.921 578,00

Der für den Ausbaubereich im Langschläger Gemeindegebiet erforderliche Ausfinanzierungsbedarf in der Höhe von € 1.921 578,00 wird an die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH überwiesen.“

Mit nachfolgendem Schreiben vom 31.05.2024 ersucht die Geschäftsführung der „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“ die an dieser Gesellschaft beteiligten Gemeinden um Übernahme einer Haftung als Bürge und Zahler:

„Sehr geehrte Gesellschafterinnen!

In Absprache mit der Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung (Aufsichtsbehörde) soll die ursprüngliche Finanzierungsvariante durch Darlehensaufnahmen der einzelnen Gemeinden und Gewährung konkreter Darlehen durch diese an die Gesellschaft nicht zuletzt auch aus verwaltungsökonomischen Gründen nunmehr dahingehend abgeändert werden, dass die Darlehensaufnahme direkt durch die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH erfolgen wird und die beteiligten Gemeinden jeweils im Ausmaß ihres Prozentanteils an den Baukosten „nur“ mehr eine Bürgschaft gegenüber der Waldviertler Sparkasse Bank AG (Darlehensgeberin der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH) übernehmen sollen, damit eine Umsetzung der geplanten Finanzierung zu den angestrebten Konditionen erfolgen kann.

Seitens der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH wird dazu entsprechend an die Förderstellen herangetreten.

Zur besseren Übersicht werden in der Beilage

- der Fördervertrag Bund
 - der Fördervertrag Land
 - der Entwurf der Kreditzusage der Waldviertler Sparkasse Bank AG vom 31.05.2024
 - der Entwurf des Bürgschaftsvertrages vom 31.05.2024
 - die Tabellenaufstellung vom 31. Mai 2024 mit den Prozentsätzen und Haftungsbeträgen gesamt und pro Gemeinde
 - die Rechtsauskunft der Abteilung Gemeinden, IVW3-LG-5100026/280-2024, vom 19. Februar 2024
 - die unterfertigte Planrechnung der Waldviertel Treuhand (WVT) Steuerberatung GmbH vom Mai 2024
- angeschlossen.

Ausgehend von dieser Planrechnung und der zugrunde gelegten Prämissen kann die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH künftig ihren Zahlungsverpflichtungen eigenständig nachkommen. Die Übernahme der Haftung durch die beteiligten Gemeinden soll sohin lediglich zur Sicherstellung der Ausfinanzierung des Projektes dienen.

Die bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse waren unter anderem auch Voraussetzung für die Zuteilung der Förderung. Eine Aufhebung der Beschlüsse darf daher nur vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstellen erfolgen.

Dazu wird gesondert direkt ein Vorschlag ergehen.“

Das Projekt der Errichtung eines Glasfasernetzes in den zehn Gemeinden hat nach durchgeführten Ausschreibungen und Auftragsvergaben nun ein Finanzierungsvolumen von rund € 54 Mio. Zugesicherte Förderzusagen von Bund und Land Niederösterreich in der Höhe von etwa € 38 Mio. (70 %) liegen vor.

Mit Stand Ende März 2024 hat der Bund bereits ca. € 11 Mio. und das Land Niederösterreich ca. € 10 Mio. an die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH ausbezahlt. Mit diesen ausbezahlten Förderbeträgen hat die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH bereits Rechnungen für die Errichtung des Glasfasernetzes in einigen Gemeinden bezahlt.

Um das Glasfaserprojekt vollständig umsetzen zu können, möchte die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH nun ein Darlehen zur Zwischenfinanzierung in der Höhe von max. € 33 Mio.

aufnehmen. Nach Fertigstellung des Projektes und Abrechnung mit den Förderstellen wird noch ein Ausfinanzierungsbedarf in der Höhe von ca. € 17 Mio. bestehen bleiben.

Im Konkreten beabsichtigt die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 33 Mio. bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG laut der an alle Mitgesellschafter als Entwurf ergangenen Kreditzusage vom 31.05.2024.

Von den beteiligten Gemeinden ist zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, die der Waldviertler Sparkasse Bank AG aus dieser Kreditzusage zustehen bzw. zustehen werden, die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB gemäß beiliegendem Entwurf des Bürgschaftsvertrag vom 31.05.2024 (Beilage A) zu übernehmen.

Um sowohl die Zwischenfinanzierung der offenen Förderbeträge bis zur Fertigstellung des Projektes und die Abrechnung mit den Förderstellen sowie die Ausfinanzierung nach Fertigstellung des Projekts sicherzustellen, sind befristete Haftungsübernahmen der beteiligten Gemeinde wie nachstehend angeführt erforderlich:

Detaillierte Zahlen für die Vorbereitung des Haftungsvertrages der Fthh Waldviertel Projekt Gmbh und den 10 beteiligten Gemeinden

Aufstellung Ausbaurkosten je Gemeinde exklusive zu addierende Optionen inklusive Backhaul-Kabel	Summe der Eigenmittel für die Restfinanzierung nach Abschluss der Bauphase und Fertigstellung des Projektes ohne Zinsen und Spesen	Summe Haftungsübernahme für Ausfinanzierung von den € 17 Mio. mit fixen Haftungsbeiträgen	Summe Zwischenfinanzierung bis zur Fertigstellung durch Förderungen gedeckt	Haftungs- % Satz für Bank von den einzelnen Gemeinden	Haftungsbeiträge in € für Bank von den einzelnen Gemeinden Haftung befristet bis 30.06.2027	"Haftungsbeiträge in € für Bank von den einzelnen Gemeinden, BEFRISTET von 01.07.2027 bis 30.09.2057"
Altmelon	884 810 €	962 200 €	905 600 €	5,66%	1 867 800 €	962 200 €
Arbesbach	1 350 271 €	1 465 400 €	1 379 200 €	8,62%	2 844 600 €	1 465 400 €
Bad Traunstein	1 091 654 €	1 184 900 €	1 115 200 €	6,97%	2 300 100 €	1 184 900 €
Bärnkopf	394 939 €	428 400 €	403 200 €	2,52%	831 600 €	428 400 €
Groß Gerungs	4 803 538 €	5 213 900 €	4 907 200 €	30,67%	10 121 100 €	5 213 900 €
Langschlag	1 673 295 €	1 815 600 €	1 708 800 €	10,68%	3 524 400 €	1 815 600 €
Martinsberg	915 246 €	992 800 €	934 400 €	5,84%	1 927 200 €	992 800 €
Rappottenstein	1 776 976 €	1 927 800 €	1 814 400 €	11,34%	3 742 200 €	1 927 800 €
Schönbach	816 505 €	885 700 €	833 600 €	5,21%	1 719 300 €	885 700 €
Zwettl	1 956 861 €	2 123 300 €	1 998 400 €	12,49%	4 121 700 €	2 123 300 €
Gesamt	15 664 095 €	17 000 000 €	16 000 000 €	100,00%	33 000 000 €	17 000 000 €

- = Baukosten der Restfinanzierung der Eigenmittel nach Fertigstellung des Projektes ohne Zinsen, Gebühren und Spesen
- = Haftungsübernahme der Rest/Ausfinanzierung mit kapitalisierten Zinsen, Gebühren und Spesen
- = Haftungsübernahme für die Zwischenfinanzierung die durch Bundes- und Landesförderungen gedeckt ist
- = Haftungs- % Satz der Gemeinden basierend auf den tatsächlichen Baukosten
- = Gesamt Haftungsbeitrag bis 30.06.2027
- = Haftungsübernahme der Rest/Ausfinanzierung mit befristeten Datum von - bis

Gemäß § 78 (Gewährung von Darlehen und Haftungsübernahme) der NÖ Gemeindeordnung 1973 darf eine Gemeinde Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hierfür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Zu 1.

Ein besonderes Interesse der Gemeinden an der Errichtung eines Glasfasernetzes ist jedenfalls gegeben, da es sich dabei um ein unumgängliches und zukunftsorientiertes Infrastrukturprojekt handelt, welches für die Region der zehn beteiligten Gemeinden einen wesentlichen Standortfaktor darstellt. Das Projekt trägt nicht nur zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit im

wirtschaftlichen Bereich bei, sondern erhöht in der Region auch die Wohnortqualität entscheidend.

Zu 2.

Laut Planrechnung der Waldviertel Treuhand (WVT) Steuerberatung GmbH vom Mai 2024 und der dieser zugrunde gelegten Prämissen kann die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH künftig ihren Zahlungsverpflichtungen eigenständig nachkommen. Die Übernahme der Haftung durch die beteiligten Gemeinden dient sohin lediglich zur Sicherstellung der Ausfinanzierung des Projektes.

Zu 3. und 4.

Die von der Gemeinde übernommene Haftung ist datumsmäßig befristet und ziffernmäßig bestimmt (vgl. dazu Entwurf des Bürgschaftsvertrages vom 31.05.2024 sowie die diesem beiliegende Tabellenaufstellung vom 31. Mai 2024 mit den Prozentsätzen und Haftungsbeträgen gesamt und pro Gemeinde).

Zu 5.

Die Planrechnung der Waldviertel Treuhand (WVT) Steuerberatung GmbH vom Mai 2024 weist über einen Zeitraum von 30 Jahren einen kumulierten Free Cash Flow (FCF) in der Höhe von € 2.266.400,29 aus (Definition FCF: Innerhalb einer Periode erarbeitete Mittel, die weder für das operative Geschäft, noch für Investitionen benötigt werden. Der Free Cash Flow beziffert die Summe der Mittel, die dem Unternehmen nach allen Ausgaben innerhalb einer Periode frei zur Verfügung stehen).

Eine Inanspruchnahme der Gemeinden aufgrund der zu übernehmenden Haftung als Bürge und Zahler ist daher höchst unwahrscheinlich.

Sollte dieser Fall wider Erwarten dennoch eintreten, ist festzuhalten, dass das in Errichtung befindliche Glasfasernetz im Eigentum der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH steht. Nach Abschluss der Bauarbeiten zur Errichtung dieses Glasfasernetzes befindet sich somit eine zukunftsfrüchtige Infrastruktur im Wert von rund € 54 Mio. im Eigentum dieser Gesellschaft.

Nach der Fertigstellung des Glasfasernetzes sind die zehn Gemeinden als Gesellschafterinnen der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH auch wirtschaftliche Eigentümer des errichteten Glasfasernetzes mit Herstellungskosten laut nachfolgender Tabelle:

Gemeinden	% Satz Anteil am Glasfasernetz	Vermögensanteil pro Gemeinde
Altmelon	5,65%	3 051 000 €
Arbesbach	8,62%	4 654 800 €
Bad Traunstein	6,97%	3 763 800 €
Bärnkopf	2,52%	1 360 800 €
Groß Gerungs	30,67%	16 561 800 €
Langschlag	10,68%	5 767 200 €
Martinsberg	5,84%	3 153 600 €
Rappottenstein	11,34%	6 123 600 €
Schönbach	5,21%	2 813 400 €
Zwettl	12,49%	6 744 600 €
Gesamt	100%	54 000 000 €

Sollte dieser unwahrscheinliche Haftungsfall eintreten, kann jede an der Gesellschaft beteiligte Gemeinde ihren Gesellschaftsanteil sowie ihren Anteil am Glasfasernetz im jeweiligen Gemeindegebiet verkaufen.

Die laut Rechtsauskunft der Abteilung Gemeinden, IVW3-LG-5100026/280-2024, vom 19. Februar 2024, teilweise erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für die Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler sind von jeder Gemeinde eigenständig einzuholen.

Es wird daher abschließend beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Langschlag möge vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstellen

1. den in der Sitzung des Gemeinderates am 27. September 2022 unter Tagesordnungspunkt 17. gefassten Beschluss sowie
2. den in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2022 unter Tagesordnungspunkt 7 gefassten Beschluss

aufheben.

Weiters wird beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Langschlag möge genehmigen, dass die Marktgemeinde Langschlag zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, die der Waldviertler Sparkasse Bank AG aus einer Kreditzusage über € 33 Mio. an die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH zustehen bzw. zustehen werden, die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB gemäß beiliegendem Entwurf des Bürgschaftsvertrages vom 31.05.2024 (Beilage A) und diesem beiliegender Tabellenaufstellung datumsmäßig befristet und ziffernmäßig bestimmt übernimmt.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Übernahme einer Haftung für die FTTH Netz Waldviertelprojekt GmbH beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11:

Vergabe der Leistungen für den Zubau vom Kindergarten in Langschlag

Laut Förderansuchen werden Kosten in der Höhe von ca. € 445.000,- erwartet – eine Förderzusage vom Amt der NÖ Landesregierung liegt vor.

Vom Architekturbüro Macho wurden zu den einzelnen Gewerken Angebote eingeholt:

Baumeisterarbeiten: (Alle Summen sind Nettopreise)

Wagner Baugesellschaft mbH	€ 79.549,72
Zauner, Groß Gerungs	€ 95.902,04
Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.	€ 96.797,55
Georg Fessl GmbH	€ 99.790,56
Talkner GesmbH	€ 117.875,83
Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	kein Angebot
Schiller, Grafenschlag	kein Angebot

Zimmerer- und Holzkonstruktion:

Zauner, Groß Gerungs	€ 82.246,36 (fehlerhaft, wurde ausgeschieden)
----------------------	---

Fessl, Zwettl	€ 86.000,39 (abzüglich 5% Nachlass)
Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	€ 90.901,80
Leyrer + Graf Bauges.m.b.H	€ 95.739,72
Talkner GesmbH	€ 129.228,36
Buchner, Unterweissenbach	€ 145.710,51

Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten:

Elsigan, Zwettl	€ 31.529,54
Buxbaum, Langschlag	€ 33.142,16 (abzüglich 5% Nachlass)
Zankl, Groß Gerungs	€ 39.665,50
Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	kein Angebot
Zahrl, Groß Gerungs	kein Angebot

Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen:

Hahn, Langschlag	€ 23.413,18
Menhart, Groß Gerungs	€ 23.960,00
Rentenberger, Langschlag	€ 24.920,33

Holz-Alufenster und Innentüren:

Dorn	€ 27.241,12
Kitzler	€ 29.215,91
Bruckner	€ 29.276,10
Höfenstock	kein Angebot
Schneider	kein Angebot

Glaserarbeiten:

Eigenschink, Gmünd	€ 19.547,35
Hohl, Liebenau	kein Angebot
Bartl, Amaliendorf	kein Angebot

Trockenbauarbeiten:

STM, Zwettl	€ 29.503,80
Innenausbau R & Ö, Zwettl	€ 34.462,59
Bau & Putz, Rappottenstein	kein Angebot

Fliesenlegerarbeiten:

Hahn, Oberlainsitz	€ 6.334,17
Liebenauer, Zwettl	kein Angebot
RLH, Zwettl	kein Angebot

Maler- und Anstreicherarbeiten:

Hofbauer, Zwettl	€ 4.053,24
Eschelmüller, Groß Gerungs	€ 4.937,00
Kohnle, Groß Gerungs	kein Angebot
Maurer-Farben, Rappottenstein	kein Angebot

Fußbodenlegearbeiten:

Heiderer, Zwettl	€ 9.762,60
Bucher, Groß Gerungs	€ 13.446,39
Winkler, Ottenschlag	kein Angebot

Einrichtung (KIG+Teeküche):

Resch, Aigen-Schlägl	€ 22.349,22
----------------------	--------------------

Bei allen Angeboten ist ein Skontoabzug von 3% möglich. Baubeginn ist für Ende Juli, die Fertigstellung für Ende November geplant, die Inbetriebnahme soll ab 01.01.2025 erfolgen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe der einzelnen Gewerke an die oben angeführten Firmen beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12:

Vergabe Tragschichtmaterial für Wegebau

Vize Bgm. Bröderbauer hat bei Fa. Malaschofsky angefragt, ob die Lieferbedingungen bzw. das Angebot von 2023 für 2024 verlängert werden könnte. Basierend auf einer Indexsteigerung von 4,8 % wurden die Preise um 4 % angepasst und folgende Preise angeboten: 0,32/0,63 € 7,18 netto/to. und für den Transport € 8,11 netto/to. Da es sich dabei um sehr gute Preise handelt, rät Vize Bgm. Bröderbauer die Vergabe für Tragschichtmaterial 2024 an das Angebot 2023 anzuhängen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe Tragschichtmaterial für den Wegebau 2024 an Fa. Malaschofsky beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.


Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten
Es wurde genehmigt und unterschrieben.**

Langschlag am 19.07.2024


.....
Gemeinderat


.....
Bürgermeister


.....
Gemeinderat


.....
Protokollführer